

- VI -

Kassel, 11. Februar 2011
☎ 12 80

- 16 -



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 27. Januar 2011
TOP 1 - „Bebauungspläne als städtisches Steuerungselement nutzen“
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2010, Vorlage-Nr. 101.16.1812

Beigefügt übersende ich den Bericht zu vorgenanntem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr.

Dr. Joachim Lohse
Stadtrat

Anlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2010 - Vorlage Nr. 101.16.1812

„Bebauungspläne als städtebauliches Steuerungsinstrument nutzen.“

Bericht:

Der Antrag wird als Aufforderung an die Bauverwaltung verstanden, künftig noch mehr darauf zu achten, dass Fehlentwicklungen in städtischen Bereichen, wie z. B. durch Ansiedlung von Einzelhandel oder Spielhallen etc., die durch Bauleitplanung zu vermeiden gewesen wären, auszuschließen.

Es existiert derzeit in Kassel ein Bebauungsplan (für den Bereich ehemaliger Massa-Möbelmarkt), bei dem Fehlentwicklungen in Richtung großflächiger Einzelhandel möglich sind. Dieser Bebauungsplan kann jedoch nicht aufgehoben werden, weil die rechtliche Prüfung bestätigt, dass dadurch in Eigentumsrechte eingegriffen wird und damit ein Planungsschaden im Sinne des § 44 BauGB eintritt. In den Bereichen, in denen kein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB existiert und Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, gelten die Vorschriften der Baunutzungsverordnung, die Einzelhandel in bestimmten Größenordnungen (unterhalb der Großflächigkeitsgrenze), aber auch Spielhallen in bestimmten Größenordnungen im Mischgebiet, Kerngebiet und Gewerbegebiet zulassen. Ein grundsätzlicher Ausschluss dieser Einrichtungen, insbesondere flächendeckend, ist rechtlich nicht möglich. Insofern ist es immer notwendig, auf Anfragen oder Anträge für derartige Einrichtungen schnell und aktuell mit Bauleitplanung zu reagieren.

Das Baudezernat berichtet in jedem einzelnen Fall davon dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und legt eine entsprechende Vorlage vor.



Dr. Joachim Lohse
Stadtrat